

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

AuftragsBörse

Gruppenaufträge

1. Allgemeines

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB gelten für sämtliche Gruppenaufträge der AuftragsBörse, sofern zwischen der AuftragsBörse und dem Kunden oder der Kundin nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

1.2

Bei der Offert- und Rechnungsstellung behält sich die AuftragsBörse einen Spielraum von $\pm 10\%$ der vereinbarten Summe vor, um unvorhergesehene Aufwendungen abzudecken, die zum Zeitpunkt der Offert Erstellung nicht bekannt waren. Zusätzlich vom Kunden und der Kundin in Auftrag gegebene Mehrleistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

1.3

Terminreservierungen für Aufträge müssen vom Kunden oder der Kundin spätestens 10 Arbeitstage vor der geplanten Auftragsausführung bestätigt werden, sofern eine Offerte vorliegt. Erfolgt keine fristgerechte Bestätigung, ist die AuftragsBörse berechtigt, das reservierte Zeitfenster anderweitig zu vergeben.

2. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

2.1

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus den zwischen der AuftragsBörse und dem Kunden oder der Kundin ausdrücklich vereinbarten Arbeiten gemäss Offerte, schriftlicher oder mündlicher Vereinbarung.

2.2

Die verrechenbare Arbeitszeit beginnt mit der Besammlung der Mitarbeitenden am definierten Treffpunkt der AuftragsBörse (Unterlachenstrasse 5, Luzern) und endet mit deren Rückkehr an diesen Ort. Bei mehrtägigen Einsätzen gilt diese Regelung für jeden einzelnen Arbeitstag.

2.3

Pro Halbtage ist eine bezahlte Pause von 15 Minuten im Einsatz inbegriffen und wird vom Kunden oder der Kundin vergütet.

3. Rücktritt, Annahmeverzug und Abbruch des Auftrags

3.1

Der Kunde oder die Kundin ist berechtigt, einen bereits in Ausführung befindlichen Auftrag umzudisponieren oder zu widerrufen. In diesem Fall schuldet der Kunde oder die Kundin der AuftragsBörse die vollständige Abgeltung des nachweislich entstandenen Schadens gemäss Art. 404 OR.

3.2

Bei einem Rücktritt des Auftrages gelten folgende Entschädigungen:

- Rücktritt bis 10 Arbeitstage vor dem geplanten Auftrag: 30 % des offerierten Betrags
- Rücktritt 9 bis 3 Arbeitstage vor dem geplanten Auftrag: 60 % des offerierten Betrags
- Rücktritt weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Auftrag: 80 % des offerierten Betrags
- Rücktritt weniger als 12 Stunden vor dem geplanten Auftrag: 100% des offerierten Betrags

Diese Pauschalen gelten als Abgeltung für bereits entstandene Aufwendungen, Dispositionen und Umtriebe.

3.3

Stellt die AuftragsBörse vor Ort fest, dass die Vorbereitung durch den Kunden oder die Kundin mangelhaft ist (z. B. ungenügende Zügelvorbereitung) und eine ordnungsgemässe Ausführung des Auftrags dadurch nicht möglich ist, ist die AuftragsBörse berechtigt, den Auftrag abzurechnen. In diesem Fall wird der vereinbarte Offert-Betrag oder der entstandene Aufwand verrechnet.

4. Einsatzkosten und Zahlung

4.1

Der Kunde oder die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass die AuftragsBörse im Rahmen ihres sozialen Auftrags Mitarbeitende mit unterschiedlichen Leistungsprofilen im zweiten Arbeitsmarkt einsetzt. Die Einsatzplanung erfolgt fachgerecht und entsprechend den mutmasslichen Anforderungen des jeweiligen Auftrags. Eine allfällige verminderte Leistungsfähigkeit wird durch entsprechend tiefere Stundenansätze berücksichtigt.

4.2

Sofern keine Offerte erstellt wurde, berechnen sich die Kosten aus dem effektiven Aufwand.

4.3

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins sowie allfällige Mahngebühren erhoben werden.

5. Pflichten des Kunden oder Kundin

5.1

Erhält der Kunde oder die Kundin eine mangelhafte Leistung und will eine Mängelrüge erheben, so hat diese schriftlich und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen, zu erfolgen. Die AuftragsBörse bemüht sich um eine angemessene Behebung der gerügten Mängel.

5.2

Erfolgt die Organisation der Wohnungsabgabe durch den Kunden oder die Kundin nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Abschluss der Endreinigung, erlischt eine allfällige Abnahmegarantie.

6. Haftung

6.1

Die IG Arbeit haftet für Schäden, die während des Auftrags durch Mitarbeitende der AuftragsBörse verursacht wurden.

7. Gerichtsstand

7.1

Gerichtsstand ist die Stadt Luzern. Es gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.